Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5315**
14. Wahlperiode 13. 02. 2001

Antrag

der Abgeordneten Brunhilde Irber, Dr. Eberhard Brecht, Annette Faße, Iris Follak, Renate Gradistanac, Karl-Hermann Haack (Extertal), Klaus Hagemann, Jann-Peter Janssen, Susanne Kastner, Hans-Peter Kemper, Marianne Klappert, Horst Kubatschka, Robert Leidinger, Lothar Mark, Eckhard Ohl, Birgit Roth (Speyer), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Sylvia Voß, Dr. Thea Dückert, Winfried Hermann, Albert Schmidt (Hitzhofen), Christian Sterzing, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Programm zur Stärkung des Tourismus in Deutschland (Tourismusförderprogramm)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Tourismus zählt zu den weltweit am stärksten wachsenden Branchen. Die Märkte expandieren schnell; die Reiseströme folgen den Trends. Der Massentourismus ermöglicht preiswerte Angebote, führt aber auch zu problematischen Entwicklungen für Natur, Umwelt und soziale Standards.

Der Tourismus ist weltweit der wichtigste Devisenbringer. Der Internationale Währungsfonds hat für 1998 einen Gesamtumsatz von 958 Mrd. DM errechnet.

Die Welt-Tourismus-Organisation ermittelt trotz hoher Schwankungen in den vergangenen Jahren ein stets über den anderen Branchen liegendes Wachstum. In der Prognose hält dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren an, da insbesondere durch den Wandel in Osteuropa, dem südlichen Afrika und Asien neue Ziele und weitere Quellländer hinzukommen. Im Jahr 2000 ist die Zahl der Touristen weltweit um 7,4 Prozent auf fast 700 Millionen gestiegen.

Die von der Europäischen Union eingesetzte High Level Group schätzt, dass die Zahl der internationalen Ankünfte in Europa zwischen 1995 und 2010 um 57 Prozent zunehmen wird. 255 Millionen Beschäftigte weltweit und immerhin 2,8 Millionen in Deutschland belegen darüber hinaus die Bedeutung des Tourismus für den Arbeitsmarkt.

Auch in Deutschland ist der Tourismus im Aufwind. Das Wachstum des Tourismus übertrifft die durchschnittliche Rate in Europa deutlich. 2000 war ein Rekordjahr für das deutsche Beherbergungsgewerbe mit dem höchsten bisher festgestellten Wachstum. Hotels, Pensionen und sonstige Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Betten konnten in Deutschland über 108,2 Millionen Gäste begrüßen. Das waren 6 Prozent mehr als 1999. Und auch bei den Übernachtungen wurde mit 326 Millionen ein neuer Höchststand festgestellt: Gegenüber 1999 stieg die Zahl der Übernachtungen um 6 Prozent.

Die Zahl der Ankünfte ausländischer Gäste hat um 10 Prozent zugenommen, die Zahl der Übernachtungen ausländischer Gäste ist um ebenfalls 10 Prozent gestiegen. Die Inlandsreisen verzeichnen auch eine deutliche Steigerung: 2000 ist die Gesamtzahl der Ankünfte im Inlandtourismus um 6 Prozent auf 90,4 Millionen gestiegen.

Bei den Inlandsreisen gewinnt auch der Geschäftsreiseverkehr zunehmend an Bedeutung. Die Verhältnisse gliedern sich etwa so: 48 Prozent Urlaub, 30 Prozent Besuche bei Verwandten und Freunden und 22 Prozent Geschäftsreisen. Ein Plus gab es 1999 auch beim Camping-Tourismus. Nach Rückgängen in drei aufeinander folgenden Jahren stieg hier die Zahl der Gäste um 9,3 Prozent und die Zahl der Übernachtungen um 7,1 Prozent.

Der positive Trend aus 1999 hat sich 2000 auch in den neuen Bundesländern weiter gesteigert: Die Übernachtungen sind um 10 Prozent gestiegen, die Ankünfte um 8 Prozent. Dies zeigt auch, dass die Gäste länger bleiben.

Diese Zahlen liegen alle deutlich über den Steigerungen des weltweiten Tourismus. Weltweit hat die Zahl der Reisenden nur um 7,4 Prozent zugenommen. Deutschland hatte einen um 10,5 Prozent höheren Anteil am weltweiten Tourismus. Auch der deutsche Hotelmarkt liegt auf Erholungskurs. Die durchschnittliche Auslastung der Hotelzimmer ist von 61,1 Prozent auf 63,6 Prozent gestiegen.

Besonders erfreulich ist, dass dieser Trend sich auch auf dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt niederschlägt. So hat das Gastgewerbe 1999 die Rekordzahl von 13,7 Prozent mehr Ausbildungsplätze als 1998 zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass im Gastgewerbe 40 000 Ausbildungsverhältnisse neu begonnen wurden. Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze ist nun 86 188, das sind 10,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen noch ca. 15 000 Ausbildungsverhältnisse in den anderen Tourismusberufen.

Diese Entwicklungen sind das Ergebnis der Reformpolitik der rot-grünen Bundesregierung. Die aktive Wirtschafts-, Struktur- und Sozialpolitik, die Verringerung der Arbeitskosten, die Senkung der Einkommensteuer und der Unternehmenssteuer und die Stärkung der Kaufkraft der Verbraucher bewirken eine Belebung der touristischen und gastgewerblichen Nachfrage.

Von der Stärkung der Kaufkraft profitieren insbesondere Familien. Sie sind wiederum für den Deutschland-Tourismus von besonderer Bedeutung. Die Tourismusbranche profitiert breit von diesem Politikwechsel.

In der Folge ist auch mit einer Belebung des Arbeitsmarktes im Gastgewerbe zu rechnen. Das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat den Trend gestoppt, in problematische Beschäftigungsverhältnisse auszuweichen. Damit wird langfristig auch die Servicequalität verbessert. Um Engpässe in den Saisonspitzen abzumildern, wurde eine flexiblere Regelung für die Kurzzeitbeschäftigung vereinbart. Diese kann jetzt auch regelmäßig sein, wenn der Vertrag 50 Arbeitstage im Jahr nicht überschreitet und kein Anschlussvertrag besteht.

Der Urlaubs- und Reisemarkt ist durch einen harten Wettbewerb gekennzeichnet, der deutlich auf die Preise drückt. Daher sind im Bereich der Pauschalreisen die Preise von 1991 bis 1998 nur um etwa 10 Prozent gestiegen und somit nur halb so stark wie die Lebenshaltungskosten.

Die Reiseausgaben der Deutschen im Ausland sind 2000 um 6 Prozent gestiegen. Damit sind sie doppelt so stark gestiegen wie die Ausgaben für den privaten Verbrauch. Es wurden im vergangenen Jahr 96,3 Mrd. DM für Reisen ins Ausland ausgegeben. Im jetzt begonnenen Jahr rechnen die Marktforscher mit einem weiteren Anstieg dieser Reiseausgaben um ebenfalls 6 Prozent und so-

mit insgesamt mit einer Summe von 100 Mrd. DM. Die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus können um 4 Prozent auf 32,8 Mrd. DM ansteigen.

Mit der Ausrichtung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover hat Deutschland die Chance wahrgenommen, sich als Tourismusstandort zu profilieren. Diesen Erfolg wollen wir mit dem Jahr des Tourismus 2001 fortsetzen. In Zusammenarbeit des Bundes, der Länder und der Tourismuswirtschaft werden wir die kulturellen und naturräumlichen Attraktionen Deutschlands in ihrer Vielfalt in- und ausländischen Besuchern präsentieren.

Bei unseren Bemühungen, Deutschland als Tourismusstandort zu stärken, sind wir uns der Belastungen, die der Tourismus vor allem für die Natur und Umwelt mit sich bringt, bewusst. Betrachtet man das Segment Haupturlaubsreisen, dann führen diese Reisen beispielsweise zu Treibhausgasemissionen von rund 18 Millionen Tonnen. Wir verfolgen deshalb eine nachhaltige Tourismuspolitik, die das vorhandene Natur- und Kulturerbe schützt und damit langfristig die Attraktivität Deutschlands für den Tourismus sichert. In dem von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahr des Ökotourismus 2002 wollen wir dies durch unsere Politik auf nationaler wie internationaler Ebene unterstreichen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind neue Akzente in der deutschen Tourismuspolitik notwendig.

A. Finanzielle Förderung

1. Entscheidend für eine erfolgreiche Entwicklung des Deutschlandtourismus ist die Vermarktung stimmiger Produkte. In der Produktgenerierung ist gegenwärtig viel in Bewegung. Neue Formen der Aufbereitung und Gestaltung erschließen neue Kundengruppen, z. B. Wellnessangebote, Events aus der Kultur oder Sportangebote für einen Zweit- oder Dritt-Urlaub. Um diese Entwicklung innovativ aufzunehmen, müssen auch neue Wege gegangen werden. Die Bundesregierung soll daher weiterhin Modellvorhaben fördern, mit denen Trends im Reiseverhalten aufgegriffen werden. Besonderes Augenmerk soll auch auf die Unterstützung des Kinder- und Jugendtourismus gelegt werden.
2. Besondere Bedeutung kommt dem Qualitätsmanagement zu. Wir wollen die Orientierung im nachhaltigen Umweltschutz zu einem Markenprodukt machen. Dazu soll die Schaffung einer Dachmarke im Deutschlandtourismus gefördert werden.
3. Gefördert werden soll auch der Einsatz moderner Technologien. Mit der stärkeren Nutzung regenerativer Energien wird es den Unternehmen möglich, sich selbst mit Energie zu versorgen. Umweltschonende Verkehrsmittel wie emissionsfreie Autos und solarbetriebene Fähren leisten einen Beitrag zur ökologischen Erneuerung der Tourismuswirtschaft. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums im Einsatz von Buchungssystemen und e-commerce soll mit den Verbänden für den Reisemarkt abgestimmt werden. Das Kompetenzzentrum soll allen Unternehmen und Verbänden der Branche offen stehen.
4. Der Deutschlandtourismus stützt sich in den Regionen in erheblichem Umfang auf privat vermietete Zimmer. Leider ist der Zustand dieser Zimmer nicht immer mit den gestiegenen Anforderungen der Kunden weiterentwickelt worden. Der Bund soll daher die Förderung der Sanierung und Modernisierung durch das „CO_2-Gebäude-Sanierungsprogramm“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau fortsetzen, das zinsverbilligte Kreditmittel zur Verfügung stellt. Auch die Länder sollen darüber hinaus die Modernisierung von Privatzimmern unterstützen, die nicht auch mit einer energetischen Sanierung verbunden sind.

5. Die Bundesregierung soll ein Konzept für die Förderung des Tourismus im ländlichen Raum erarbeiten. Damit soll die nachhaltige, eigenständige Regionalentwicklung verbessert werden. Im ländlichen Raum trägt der Tourismus zur Sicherung der Landwirtschaft bei. Der Tourismus kann und muss zum Wegbereiter des ökologischen Landbaus und der naturgemäßen standortgerechten Waldwirtschaft werden.
6. Es soll geprüft werden, ob aus den bestehenden Haushaltsmitteln ein Förderinstrumentarium allein für die Belange der Tourismuswirtschaft geschaffen werden kann. Eine Integration von Umweltschutzzielen in die Förderkriterien ist unabdingbar.

B. Entbürokratisierung

1. Das größte Hemmnis für Innovation im gewerblichen Bereich ist die aufgebaute Bürokratie. Diese soll im Regelfall der Arbeitssicherheit, dem Rechtsschutz, der Hygiene und der Ordnung dienen. Insbesondere die rechtliche Stellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist hohes Gut, um das uns viele andere Staaten beneiden. Durch den gesellschaftlichen Wandel schützt nicht mehr jede Regelung aus früheren Zeiten, die die Arbeit rechtlich regelt, den Bestand der Arbeitsplätze. Insbesondere wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, müssen die Regeln auf den Prüfstand. Die Gastronomie stellt die Kernleistung für den Tourismus. Das Gaststättenrecht ist seit Jahrzehnten starr, das Kundenverhalten hingegen folgt den Trends. Betriebsarten, Gestattungen und Sperrzeiten sollen daher dereguliert werden. Die Bundesregierung soll prüfen, welchen Deregulierungsbedarf die Branche hat und dem Deutschen Bundestag dazu einen Bericht vorlegen.
2. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr werden nur Betriebe über acht Betten erfasst. Die tatsächlichen Übernachtungen – einschließlich der Betten unter der Abschneidegrenze – dürften deutlich höher liegen. Die zusätzliche Erfassung der Übernachtungen in Betrieben unterhalb der Abschneidegrenze liegt in der Entscheidung der Länder und wird von diesen unterschiedlich gehandhabt. Da der wirtschaftliche Stellenwert und eine davon abhängige Mittelverteilung für Erholungsregionen (z. B. für den Ausbau der Infrastruktur) teilweise auch vom Übernachtungsvolumen abhängig gemacht wird, führt dies zur Benachteilung von Regionen mit einem hohen Anteil von Kleinstbetrieben und Privatzimmern. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der die unterschiedliche Vorgehensweise der Länder, die Auswirkungen sowie Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.

C. Beschäftigung/Ausbildung/Qualifizierung

1. Saisonbetriebe sind im Tourismus typisch. Sie haben noch Beschäftigungspotenziale. Die Bundesregierung soll prüfen, ob durch veränderte Regelungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht den spezifischen Gegebenheiten von Tourismusbetrieben besser Rechnung getragen werden könnte. Auf der arbeits- und tarifrechtlichen Ebene sollen Änderungen geprüft werden, die mehr Dauerarbeitsplätze für Saisonbeschäftigte ermöglichen. Durch Jahresarbeitszeitkonten und durch Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb der Saison können durchgehende Beschäftigungsmöglichkeiten verbessert werden. Ein Modellversuch soll die praktischen Möglichkeiten ermitteln.
2. Ebenso sollen Auszubildende in Saisonbetrieben nicht unnütz beschäftigt werden, wenn z. B. in der Mittagszeit der Betrieb geschlossen ist. Eine Teilung der Ausbildungszeit über den Tag kann zusätzliche Ausbildungsplätze ermöglichen.

3. Die Zahl der geschaffenen Ausbildungsplätze in der Branche ist zufriedenstellend. Beunruhigend sind aber die sehr hohen Abbrecherquoten. Die Sozialpartner und die Bundesanstalt für Arbeit werden aufgefordert, durch Beratung und Unterstützung der Auszubildenden im Gastgewerbe die Abbrecherquoten in diesen Ausbildungsbereichen zu verringern.
4. Auch in der Ausbildung und Qualifizierung sollen Umweltaspekte eine größere Rolle spielen. Für kleine umweltorientierte Tourismusanbieter wollen wir Beratungs- und Markteinführungsangebote ermöglichen.
5. Für Fremdenverkehrsamtsleiterinnen und Fremdenverkehrsamtsleiter soll eine Fortbildung mit Kammerregelung und Zertifikat ermöglicht werden. Dies wird zu besserem Service und zu einer verbesserten Absicherung der Beschäftigten führen. Das Modellprojekt „Qualitätsoffensive Ostbayern“ wird hierfür die Grundlagen schaffen.

D. Umwelt

1. Der Umweltschutz und das nachhaltige Wirtschaften rechnen sich für die Betriebe. Diese Erkenntnis setzt sich insbesondere seit der Herausgabe entsprechender Leitfäden durch. Die Nachhaltigkeit muss fester Bestandteil jedes Qualitätsmanagements sein. Es sollen die Betriebe ausgezeichnet werden, die vorbildliche Wege gehen und die moderne Umweltstandards bieten.
2. Der nachhaltige Tourismus in Deutschland soll durch die Einführung einer Umweltdachmarke gefördert werden. Die Bundesregierung soll die in der Entwicklung befindliche Dachmarke zügig einführen und zu einem Qualitätsmerkmal für den Deutschlandtourismus machen.
3. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung in ihrem neuen tourismuspolitischen Bericht den Umweltschutz im Tourismus zu einem neuen Schwerpunkt gemacht hat.
4. Intakte Landschaften und biologische Vielfalt sind unersetzliche Ressourcen für touristische Aktivitäten. Pflege und Schutz von Natur und Landschaft sind zugleich Pflege und Schutz der wichtigsten touristischen Angebotspotenziale. Die Entwicklung des Tourismus soll nicht zu weiterem Flächenverbrauch führen, der Verbauung und Zersiedlung ursprünglicher Natur- und Kulturlandschaften muss gegengesteuert werden.
5. Insbesondere unsere Nationalparke können zu einem Magneten für Erholungssuchende aus dem In- und Ausland werden. Sie erfüllen auch einen wichtigen Bildungsauftrag. Durch eine sinnvolle Besucherlenkung kann sowohl dem Schutzgedanken als auch dem Anliegen der Erholungssuche Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung und die Länder sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Marketingmaßnahmen für die Nationalparke fördern und koordinieren.
6. Die Gefährdung der Arten resultiert auch aus dem zunehmenden Tourismus. Wild lebende Tiere und Pflanzen werden durch Souvenirhandel und Freizeitjagd in den Zielgebieten gestört und gefährdet. Der illegale Handel mit bedrohten Arten nimmt zu. Die Bundesregierung soll daher gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese Entwicklung zu stoppen und umzukehren.
7. Die Bundesregierung soll sich mit Blick auf das Internationale Jahr des Ökotourismus für die Verabschiedung allgemein gültiger Richtlinien für einen nachhaltigen Tourismus in sensiblen Gebieten im Rahmen der Biodiversitätskonvention einsetzen und die zügige Ratifizierung des inzwischen von allen unterzeichneten Tourismusprotokolls im Rahmen der Alpenkonvention vorantreiben.

E. Europäische Union/International

1. Die Integration im Rahmen der Europäischen Union ist der beste Motor für den Tourismus. Der Reisende kann sich nahezu grenzenlos und bald auch ohne Verluste des Währungsumtauschs durch Teile Europas bewegen. Die EU-Gremien müssen aber auch die Folgen und Probleme dieser erleichterten Mobilität aufnehmen. Die Bundesregierung soll daher in der Europäischen Union auf eine abgestimmte Tourismuspolitik und verbesserte Koordination innerhalb der bestehenden Kompetenzen hinarbeiten, mit der die Interessen der Mitgliedstaaten von Quell- und Zielgebieten ausgeglichen werden, die die regionalen Eigenheiten bewahrt und das Subsidiaritätsprinzip achtet.
2. In der Europäischen Union soll auf eine Harmonisierung der Besteuerung und einen Abbau der Wettbewerbsverzerrungen hingewirkt werden. Gleichfalls soll in der Europäischen Union auf eine Durchsetzung der ökologischen, arbeitsrechtlichen und sozialen Standards gedrängt werden. Das Ziel ist neben der Wirtschafts- und Währungsunion auch die Sozialunion. Dazu bedarf es auch einer durchsetzungsfähigen europäischen Arbeitnehmervertretung.
3. Die Bundesregierung soll aktiv die Durchsetzung des Ethikkodex der Welt-Tourismus-Organisation unterstützen.

F. Mobilität/Verkehr

1. Reisende brauchen und nutzen alle Verkehrsträger. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den Reisemitteln in ihren Belastungen für Natur und Umwelt. Zur Begrenzung der ökologischen Folgen des Freizeitverkehrs soll die Bundesregierung daher die Förderung umweltschonender Verkehrssysteme, der Verkehrslenkung und der Verkehrsvermeidung fortsetzen.
2. Touristische Produkte sollen bereits in der Projektphase ein integriertes Verkehrskonzept aufweisen. Sie sollen Anreize enthalten für die Anreise mit Bahn, Bus und dem ÖPNV und diese in ihre Vermarktungsstrategie aufnehmen (Vorinformation, Bonussystem).
3. Das Reisen ohne Hindernisse ist nicht nur eine Forderung von Behinderten. Alle in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen profitieren von Maßnahmen für ein barrierefreies Reisen. Die Bundesregierung soll daher mit den Ländern eine Übereinkunft erzielen, durch Verankerung in den Landesbauordnungen einschlägige Normen als verbindliche Vorschriften für die Barrierefreiheit vorzusehen.
4. Die Fahrradmitnahme und der Gepäcktransport in Zügen und mit Bussen müssen verbessert werden.
5. Die Ungleichbehandlung der Verkehrsträger durch die Privilegierung des Flugverkehrs durch Nichtbesteuerung von Kerosin soll beendet werden. Die anhaltende Nichtbesteuerung ist eine versteckte Subventionierung von Fernreisen zu Lasten des Deutschlandtourismus. Das verzerrt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Tourismusregionen. Die Bundesregierung soll ihre Bemühungen für eine europäische Initiative zur Abschaffung der Steuerbefreiung von Kerosin verstärken.
6. Zur gezielten Förderung des Deutschlandtourismus soll die Bundesregierung mit den Bundesländern die Erlaubnis erwirken, an Autobahnen und Bundesstraßen, insbesondere auf den Rastplätzen, sowie auf allen größeren Bahnhöfen auf herausragende touristische Ziele hinzuweisen.

G. Länderkompetenz

1. Nach dem Grundgesetz ist der Tourismus und seine Förderung Ländersache. Um die deutschen Reiseziele noch stärker in dem Bewusstsein der Reisenden zu verankern, müssen Marketing, Buchungssysteme und Standards weiterentwickelt und überregional abgestimmt werden. Die Koordinierung zwischen den Ländern und dem Bund bekommt daher eine größere Bedeutung. Die Verzahnung der Institutionen und Organisationen, das Nutzen der Synergien und die Konzentration auf das Kundeninteresse sind wichtige Eckpfeiler für das Verständnis einer kompetenten Tourismuspolitik.

2. Das länderübergreifende Inlandsmarketing ist erfolgreich in die Deutsche Zentrale für Tourismus integriert worden. Produktentwicklung und Aufbereitung, Vertrieb und Marketing sind von hoher Bedeutung bei der Festigung und dem Ausbau des Deutschlandtourismus. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu dem daraus entstehenden Auftrag für die öffentliche Hand. Es bedarf für den gemeinsamen Erfolg entsprechender Mittel auf allen Ebenen und für die Planungssicherheit auch eine stetige mittelfristige Finanzplanung.

3. Bund und Länder sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Kooperation bei der Deutschen Zentrale für Tourismus fortsetzen und das Inlandsmarketing langfristig zu einem festen Bestandteil der Tourismusförderung machen.

Berlin, den 13. Februar 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333